

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KION GROUP AG
zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate
Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die KION GROUP AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 12. Dezember 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2023 mit Ausnahme der Empfehlung G.10 Satz 2 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) entsprochen. Ab dem 1. Januar 2024 mit Inkrafttreten des neuen Vorstandsvergütungssystems hat die KION GROUP AG sämtlichen Empfehlungen des DCGK entsprochen und beabsichtigt, diesen auch künftig zu entsprechen.

Die kurzzeitige Abweichung von der Empfehlung G.10 Satz 2 des DCGK resultiert aus dem formal noch bis 31. Dezember 2023 gültigen ehemaligen Vorstandsvergütungssystem, welches das Unternehmen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 angepasst hat.

Die KION GROUP AG erfüllt darüber hinaus die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Frankfurt am Main, den 16. / 18. Dezember 2024

Für den Vorstand:

Dr. Rob Smith

Christian Harm

Für den Aufsichtsrat:

Hans Peter Ring